

Corona Krise:

Die Auflagen zur Corona Pandemie werden derzeit regelmäßig von der Bundesregierung, der bayerischen Staatsregierung, den Landrats- und Gesundheitsämtern für die jeweiligen Regionen, Städte und Landkreise entsprechend den Infektionszahlen angepasst. Auch wenn die Vermietung von Oldtimern erlaubt ist, kann eine Fahrt mit dem Oldtimer jedoch gegen die Auflagen zur Corona Krise verstoßen. Es obliegt dem/der Mieter/Mieterin sich gemäß den aktuellen Auflagen der jeweiligen Länder, Bundesländer, Regionen, Städte und Landkreise zur Corona Krise zu verhalten. Sämtliche Forderungen aus Verstößen gegen geltende Auflagen sind in voller Höhe vom Mieter/Mieterin zu tragen.

Ab eines Inzidenzwertes über 100 im Kreisgebiet Rosenheim gilt Folgendes:

Gem. § 12 Abs. 1 Satz 7 Nr. 3 der 12. BayIfSMV i. V. m. der Positivliste ist zusätzlich die Öffnung von Autovermietstationen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Der Betreiber hat durch geeignete Maßnahmensicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden eingehalten werden kann.
2. Der Betreiber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher als ein Kunde je 40 m² ist.
3. In den Verkaufsräumen, auf dem Verkaufsgelände, in den Eingangs- und Warteflächen vor den Verkaufsräumen und auf den zugehörigen Parkplätzen gilt für das Personal Maskenpflicht und für die Kunden und ihre Begleitpersonen FFP2-Maskenpflicht.
4. Der Betreiber hat für den Kundenverkehr ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.
5. Eine vorherige Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum muss durch den Kunden erfolgen.
6. Der Kunde (mit Termin) darf nur eingelassen werden, wenn ein negatives Ergebnis eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentests oder Selbsttests (Selbsttest nur unter Aufsicht) oder eines vor höchstens 48 Stunden vorgenommenen PCR-Tests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen werden kann.